

Anmeldung Mittelaltermarkt der Epochen

Borken 7. - 10. April 2023

Öffnungszeiten des Mittelaltermarktes Samstag 11- 22 Uhr, Sonntag 11 - 22 Uhr, Montag 11 - 18 Uhr

In diesen Zeiten müssen die Stände durchgehend geöffnet sein.

Aufbau ab Donnerstag 06.04.2023 um 10 Uhr bis Freitag 07.04.2023 14 Uhr

Abbau am Montag 10.04.2023 ab 18:30 Uhr

Besonderheit: Am Freitag 07.04.2023 ist ein „langerinterner Tag“ für die Händler und Lager (Für Publikum ist das Gelände an diesem Tag geschlossen).

Pflichtfelder sind durch ein * gekennzeichnet

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Name / Ansprechpartner* | <input type="text"/> | Gruppe / Sippe* | <input type="text"/> |
| Straße / Haus-Nr.* | <input type="text"/> | PLZ & Ort * | <input type="text"/> |
| Telefon | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Mobil* | <input type="text"/> | PLZ & Ort * | <input type="text"/> |
| Anzahl Teilnehmer Personen* | <input type="text"/> | davon Kämpfer* | <input type="text"/> |
| | | Hund* | <input type="text"/> |
| | | Achtung Leinenpflicht | |
| Anzahl der PKWs* | <input type="text"/> | Anhänger* | <input type="text"/> |
| | | Zelte * | <input type="text"/> |
| Anreisetag* | Mittwoch <input type="text"/> | Donnerstag <input type="text"/> | Freitag <input type="text"/> |
| Angabe des Platzbedarfs*: | Breite bzw. Länge | <input type="text"/> m | Tiefe <input type="text"/> m |

Bitte bei Bedarf gerne zusätzlich Aufbauskizze auf der Rückseite vermerken!

Angabe der Handwerke & Vorführung (bitte detailliert und gut leserlich ausfüllen!)

Angabe der Handelsprodukte (Nur angemeldete Produkte sind zugelassen – sollten weitere nicht angemeldete Produkte angeboten werden, kann dies zum Ausschluss aus der laufenden Veranstaltung führen!)

Jeder Händler ist verpflichtet den Marktzehnt zu zahlen!

Abrechnung der verkauften Handelswaren am Montag 10.04.2023 von 16:30 – 18:00 Uhr mit dem Veranstalter.
Der Veranstalter kommt zum Stand, bitte bereiten Sie die Abrechnung vor.

Veranstaltungsbedingungen Mittelaltermark der Epochen

07.04.2023 – 10.04.2023

1. Allgemeines: Wirtschaftlicher Träger der Veranstaltung ist Boche Events (nachstehend - A - genannt) Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsverbindung zwischen - A - und dem aktiven Mittelalter Darsteller (nachstehend – B –) genannt.
2. Bewerberzulassung: Standzuweisungen erfolgen nur durch - A - bzw. dem Leiter/Stellvertreter von Boche-Events Marco Boche. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Einteilung nicht maßgebend. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung beim Aussteller gültig. - A - ist berechtigt, vor und während der Veranstaltung Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, abbauen zu lassen. Eine Wertminderung kann dadurch nicht geltend gemacht werden. - A - ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden.
3. Standplatzbelegung und Warenangebot: Über die Zulassung der Aktiven sowie des Handverkaufs entscheidet - A - . Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Ort und Zeitpunkt der Platzvergabe ergibt sich aus der Anmeldung/Standplatzbestätigung, welche – B – detailliert ausgefüllt bestätigt. Es dürfen nur die in der Anmeldung schriftlich vermerkten Gegenstände ausgestellt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die in der Anmeldung angegebenen Voraussetzungen nicht oder nur teilweise vorliegen. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Eventuelle Schäden werden auf Kosten von – B – beseitigt. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmittel aller Art stehen nur den Verkäufern zu, die von - A - berechtigt sind. – B – ist ohne schriftliche Genehmigung nicht berechtigt, seine Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, sie zu tauschen oder Aufträge für nicht gemeldete aktiven Mittelalter Darsteller zu übernehmen.
4. Auf- und Umbau: ACHTUNG – Aufgrund des Veranstaltungsgeländes erfolgt Auf/Abbau nur nach Anweisung des Leiters/Stellvertreters vor Ort. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden, andernfalls hat – B – die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendung übernimmt - A - keine Haftung.
5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: – B – ist verpflichtet, den Stand während der Dauer der Veranstaltung mit den angegebenen Gewerken belegt und mit Personal besetzt zu halten. Das Verhalten auf dem Veranstaltungsplatz sowie der Zustand des Standes sind so einzurichten, dass keine Person oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. – B – muss ausgehen. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen v. - A –, Marco Boche oder dem Orga-Team Folge zu leisten. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist unzulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen ohne Genehmigung von - A - nicht betrieben werden. Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten von – B – gerechnet werden. Die Veranstaltungsfläche gilt als unwegsames Gelände. Für Schäden an Fahrzeugen haftet - A - nicht.
6. Behördliche Genehmigungen: Falls für den Geschäftsbetrieb behördliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, hat diese – B – bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Er verpflichtet sich, auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten. Hierzu zählt auch die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind von – B – zu zahlen. Bestandteil der Anmeldung sind §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 17.06.61. Bei Verstößen kann der Stand sofort ohne sonstiger Regressansprüche geschlossen werden
7. Umweltaspekte und Müll: – B – gewährleistet die tägliche Reinigung nach Veranstaltungsschluss im Umkreis von 10 Metern von seinem Standplatz. Die Reinigung muss ½ Stunde nach Veranstaltungsschluss abgeschlossen sein. Restmüll kann über die bereitgestellten Mülltonnen entsorgt werden. Behördliche Strafen oder Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzl. Bestimmungen ergeben, gehen voll zu Lasten von – B –.
8. Haftung: - A - ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen bzw. zu verkürzen. Wenn die Veranstaltung infolge behördlicher Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder verlegt werden muss. Ggf. ausgehandelte Gagen werden dann nicht gezahlt bzw. zum neuen VA Termin ausbezahlt. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet – B –. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- oder Körperschäden der Aktiven, Standplatzbetreiber, bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl, oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen wird von - A - keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung von - A - gegenüber – B –.
9. Sicherheit: Die allgemeine Bewachung der Veranstaltung übernimmt - A - ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist – B – selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten.
10. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Falls Gagen vereinbart wurden, werden diese nach Veranstaltung gegen Rechnungsvorlage an Boche-Events überwiesen. Alle Händler, wenn nicht anders mit A abgesprochen, zahlen ihren Marktzehnt, welcher von - A – am Montag, den 10.04.2023 im Zeitraum von 16:30 – 18 Uhr am Stand abgerechnet wird.
11. Hunde: Hunde dürfen nur angeleint auf dem Veranstaltungsgelände gehalten werden.
12. - A – übt auf dem Veranstaltungsgelände und den Ständen das Haus-, Platz- und das Mietpfandrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt – B –. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich durch - A - bestätigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, bzw. keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Fulda – B – erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnete erklärt sich als handlungsbevollmächtigt.

Boche-Events, Inhaber Marco Boche, Löhstr. 8, 36037 Fulda

[Blank space for name]

Name in Druckbuchstaben

[Blank space for signature]

Unterschrift Mittelalter Darsteller

[Blank space for date]

Ort/Datum